

Behandlungspflege

Ausgebildete Pflegemitarbeitende verrichten die folgenden Leistungen mit ärztlicher Anordnung bei Ihnen zu Hause. Die Liste unserer Spitex-Tätigkeiten stammt aus der Krankenpflege-Leistungsverordnung.

- Messung der Vitalzeichen (Puls, Blutdruck, Temperatur, Atem und Gewicht)
- einfache Bestimmung des Zuckers in Blut und Urin
- Bereitstellen und Verabreichung von Medikamenten, Injektion oder Infusion
- Entnahme von Untersuchungsmaterial zu Laborzwecken
- Massnahmen zur Atemtherapie (wie O₂-Verabreichung, Inhalation, einfache Atemübungen, Absaugen)
- Einführen von Sonden oder Kathetern und die damit verbundenen pflegerischen Massnahmen
- enterale oder parenterale Verabreichung von Nährlösungen
- Massnahmen zur Überwachung von Infusionen, Transfusionen und Geräten, die der Behandlung oder der Kontrolle und Erhaltung von vitalen Funktionen dienen
- Spülen, reinigen und versorgen von Wunden (inkl. Dekubitus- und Ulcus Cruris-Pflege).
- pflegerische Massnahmen bei Störungen der Blasen- oder Darmentleerung
- Hilfe bei Medizinal-, Teil- oder Vollbädern; Anwendung von Wickeln, Packungen und Fangpackungen

Grundpflege

Mitarbeitende mit Grundausbildungen in Pflege verrichten die Grundpflege bei Klientinnen und Klienten, welche diese Tätigkeiten nicht mehr selber ausführen können. Gemäss der Liste der Krankenkassen-Leistungsverordnung sind dies:

- Hilfe bei der Körperpflege
- Mundpflege (z.B. Zähne und Zahnprothese reinigen)
- Hilfe beim An- und Auskleiden
- Beine einbinden
- Kompressionsstrümpfe anziehen
- Betten (pflegebedürftiger Klientinnen und Klienten)
- Lagern
- Bewegungsübungen und Gehtraining
- Mobilisieren
- Dekubitusprophylaxe
- Hautpflege (z.B. Massnahmen zur Verhütung und Behebung von behandlungsbedingten Schädigungen der Haut)
- Essen und Trinken eingeben